

Betreff:**Veloroute Schöppenstedter Turm: Museumstraße
(Planungsanpassung)****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

14.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	22.04.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschluss:

Der Planung und dem Ausbau der Veloroute Schöppenstedter Turm im Bereich der Museumstraße in der als Anlage beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne der Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Veloroute Schöppenstedter Turm um eine Planung, die eine über die Grenzen der Stadtbezirke hinausgehende Funktion besitzt, für die der AMTA beschlusszuständig ist.

Anlass

Die Planung der Museumstraße wurde als Teil der Veloroute Schöppenstedter Turm im November/Dezember 2023 in den Sitzungen der Stadtbezirksräte 130 und 120 und im AMTA (DS 23-22386) vorgestellt und jeweils ungeändert beschlossen.

Den Gremiensitzungen vorangegangen war eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung, in der einige Hinweise und Verbesserungsvorschläge geäußert wurden. Für diese wurde eine Prüfung und ggf. Einarbeitung zugesagt. Für den Bereich der Museumstraße wurde angeregt, den Radweg hinter den Bäumen zu führen um die Parkplätze zu erhalten. Diese Anregung wurde in der Bürgerinformationsveranstaltung im März 2025 wiederholt.

Die Idee wurde geprüft und wird für die Seite gegenüber dem Museum umgesetzt. Auf der Seite des Museums wird die Idee nicht weiterverfolgt, da sie für die zukünftige Führung des Radverkehrs im Knotenbereich Magnitorwall eine sehr ungünstige Ausgangslage darstellt. Auch aus stadtgestalterischer Sicht ist aufgrund der Bedeutung des Museums die Variante der Führung auf den Längsparkplätzen zu bevorzugen.

Da sich aus der Prüfung eine wesentliche Änderung gegenüber der beschlossenen Planung ergibt (Radweg verläuft an anderer Stelle; Parkplätze werden erhalten), ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Sofern die geänderte Planung nicht beschlossen wird, hat die bisherige Beschlussfassung aus der Drucksache 23-22386 weiterhin Bestand.

Planung

Von der Steintorbrücke stadteinwärts wird der Radverkehr zunächst auf einem Hochbordradweg und von dort auf die Fläche geführt, auf der sich heute Längsparkplätze befinden. Dieser Streifen verläuft auf der ganzen Länge des Herzog-Anton-Ulrich-Museums und endet vor der stadteinwärtigen Bushaltestelle Museumstraße. Dort wird der Radverkehr vom Radweg auf den markierten Schutzstreifen auf der Fahrbahn überführt und kann den Knotenpunkt Museumstraße/Magnitorwall/Georg-Eckert-Straße von dort aus wie im Bestand nutzen.

Außerhalb des Bereiches des heutigen Parkstreifens wird der Radweg in Basalt-Kleinpflaster (gesägt und geflammt) ausgeführt, um den Fahrkomfort gegenüber dem heutigen Pflaster zu erhöhen. Das Pflaster des Parkstreifens bleibt erhalten.

Stadtauswärts wird der auf der Fahrbahn ankommende Radverkehr hinter die Baumreihe geführt und verläuft dort bis zur Einmündung Steintorwall. In diesem Abschnitt wird das vorhandene Pflaster teilweise aufgenommen und nach Einbau eines taktilen und visuellen Trennstreifens aus hellen Granitkleinpflaster wieder eingebaut.

Ab der Einmündung Steintorwall wird der Radverkehr bis zur Steintorbrücke auf einem Hochbordradweg geführt. Hier wird, wie auf der gegenüberliegenden Straßenseite, ein Radwegbelag aus Basalt-Kleinpflaster hergestellt.

Durch diese überarbeitete Planung können etwa 18 Parkplätze vor den Wohnhäusern erhalten werden.

Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der Planung um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage beigefügt.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan Museumstraße

Anlage 2: Checkliste zur Klimawirkungsprüfung



Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- Ratsbeschluss
- Kommunale Pflichtaufgabe
- Sicherheitsaspekte
- Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Sonstiges:
→ Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
(s. Checkliste oder Erläuterung).

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
- Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
(s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

<input type="checkbox"/> Checkliste Baugebiete	<input type="checkbox"/> Checkliste Hochbau	<input checked="" type="checkbox"/> Checkliste Tiefbau und Mobilität
---------------------------------------------------	------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr
	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr
	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV
	<input type="checkbox"/>
geplante Grünstruktur	<input type="checkbox"/> CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün
	<input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	<input type="checkbox"/> Recyclingmaterial
	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen
	<input type="checkbox"/> Naturmaterial
Sonstiges	<input type="checkbox"/>